



Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

9315/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0143(COD)**

CODEC 1082
EF 195
ECOFIN 492
SURE 38
SOC 362
IA 152

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt
(PEPP) (erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 29. Juni 2017 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 19. Oktober 2017 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 4. April 2019 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament³ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 10654/17.

² ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 139.

³ Dok. 8060/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er

- den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 24/19) gegen die Stimme der Niederlande auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
- beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
